Öentlich bestellte Vermessungsingenieure und -ingenieurinnen



Alle in Nordrhein-Westfalen niedergelassenen öfentlich bestellten Vermessungsingenieure und -ingenieurinnen dürfen für Sie Liegenschaftsvermessungen durchführen. Eine aktuelle Liste erhalten Sie beim Katasteramt oder unter

www.ha.it.nrw.de/oebvi/oebvinrw.pdf oder unter www.tim-online.nrw.de.

Im Rhein-Erft-Kreis sind folgende Ö\u00e4ntlich bestellte Vermessungsingenieure niedergelassen (Stand: 17.04.2019):

Name	Straße	PLZ, Ort	Telefon
Stollenwerk, Heri	nann-Josef Bahnstraße 8	50126	0 22 71/
		Bergheim	47 21-0
Burghof, Martin	Bahnstraße 8	50126	0 22 71/
		Bergheim	47 21-0
Jökel, Norbert	Ottostr. 1	50170	0 22 73/
		Kerpen	95 48 13
Becker, Hans-Dieter	Bachstr. 133	50171	0 22 37/
		Kerpen	5 37 65
Kochs, Klaus	Kölner Str. 22	50226	0 22 34/
		Frechen	5 29 10
Tüllmann, Uwe	Venloer Str. 114	50259	0 22 38/
		Pulheim	5 36 00
Jakobitz, Uwe	Auguste-	50321	0 22 32/9
	Viktoria-Str. 25	Brühl	49 92 30
Ley, Martin	Bonner Str. 21	50374	0 22 35/
		Erftstadt	95 28 22
Austerschmidt, Rolf	Westring 14	50389	0 22 36/
		Wesseling	9 47 43 0

Informationen im Internet

Unter https://www.rhein-erft-kreis.de/ausländerwesen-bauen-ordnung/bauen-kataster/geodaten-portale erhalten Sie Zugang zu verschiedenen Karten und Daten des Liegenschaftskatasters und weiteren Themen der Kreisverwaltung.



Unter www.boris.nrw.de fiden Sie amtliche Informationen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen, wie z.B. Bodenrichtwerte.



Unter www.tim-online.nrw.de fiden Sie amtliche Informationen der topographischen Geobasisdaten in Nordrhein-Westfalen wie z.B. topographische Karten und Luftbilder aber auch weitere thematische Informationen verschiedener Fachdienststellen.





Weitere Informationen und Impressum

Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat Amt für Liegenschaftsvermessung und Geoinformation Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

Tel.: 0 22 71/83-16253 oder -16247; Fax: 0 22 71/83-36210 katasteramt@rhein-erft-kreis.de; www.rhein-erft-kreis.de

Öfnungszeiten:

Montag-Freitag: 08:00-12:30 Uhr 14:00-18:00 Uhr Donnerstag:



Öfentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure









Liegenschaftsvermessungen

Wo verlaufen die Grenzen meines Grundstücks? Wie kann ich mein Grundstück sinnvoll aufteilen? Wer fertigt für mich einen Lageplan für mein Bauvorhaben? Wer bringt mein Haus in die Karte?

Bei den öfentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und ingenieuren erhalten Sie sachkundigen Rat. Sie liefern Ihnen die Planungsgrundlagen, holen notwendige Genehmigungen ein, fertigen den für das Bauvorhaben erforderlichen Lageplan und führen die bei einem Bauvorhaben erforderlichen Vermessungen aus.

Bei Grundstücksteilungen vergibt das Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation die Nummern für die neu entstandenen Flurstücke, übernimmt die neuen Flurstücke in die Karte und fertigt die erforderlichen Auszüge.

Auch bei Einmessungen von Gebäuden werden diese in den amtlichen Nachweis, die Liegenschaftskarte, übernommen. Das Vermessungs- und Katastergesetz NRW verpfchtet alle alle Eigentümerinnen und Eigentümer dazu, neu erstellte oder im Grundriss veränderte Gebäude auf eigene Kosten einmessen zu lassen.



Das Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation sorgt dann dafür, dass die Vermessungen – egal ob ein Gebäude erfasst oder ein Grundstück aufgeteilt wurde – in die Liegenschaftskarte eingetragen werden.

Die Liegenschaftskarte wiederum ist Teil des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems ALKIS, das der Kreis als Katasterbehörde führt. In Verbindung mit dem Grundbuch wird so Ihr Eigentum am Grundstück gesichert. Darüber hinaus liefert das Liegenschaftskatas- ter wichtige Informationen für Wirtschaftsunternehmenu n d Verwaltungen, die z.B. bei Planvorhaben benötigt werden.

ALKIS – die Informationsplattform der Katasterbehörde

Mit ALKIS, dem amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem, stellt das Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation umfangreiches Daten- und Kartenmaterial bereit, das für viele Nutzungen abgerufen werden kann. Täglich liefern die öfentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure neue oder veränderte Daten an das Amt, die hier in den amtlichen Nachweis eingearbeitet werden; so fidet eine ständige Aktualisierung statt.

Karten und Auszüge

Aus den in ALKIS geführten Daten, den Geobasisdaten, stellt das Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation unterschiedliche Karten und Auszüge (z.B. Flurkartenauszuge, Flurstücks- und Eigentumsnachweise) bereit.



Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte

Das Liegenschaftskataster, das mit ALKIS geführt wird,

- ist das amtliche Verzeichnis, nach dem die Grundstücke im Grundbuch (beim Amtsgericht) bezeichnet sind,
- garantiert die Sicherung des Eigentums an Grund und Boden,
- dient als Grundlage f
 ür private und beh
 ördliche Planungen,
- ist Grundlage vieler graphischer Informationssysteme (GIS), z.B. Leitungskataster.

Gutachterausschuss für Grundstückswerte

Was ist meine Immobilie wert?

Die Antwort auf diese und weitere Fragen rund um Immobilien, Bodenrichtwerte und Verkehrswertgutachten von bebauten und unbebauten Grundstücken im Kreisgebiet erhalten Sie beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte.



Ausschnitt aus www.boris.nrw.de

Darüber hinaus fiden Sie auch alle, vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte ermittelten Daten wie Boden- und Immobilienrichtwerte, Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren im Internet unter www.boris.nrw.de

Weitere Informationen

Rhein-Erft-Kreis Gutachterausschuss für Grundstückswerte Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

Herr Hochbaum

Tel. 02271/83-16213 gutachterausschuss@rhein-erft-kreis.de

www.rhein-erft-kreis.de www.gars.nrw.de www.boris.nrw.de